

Illertissen, September 2016

1. Eltern- und Schülerinformation zum Schuljahresbeginn 2016/17

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, nach einer hoffentlich für alle erholsamen Ferienzeit beginnt der Kreislauf eines neuen Schuljahres wieder von vorne. Dabei hoffen Lehrkräfte wie Eltern und Schüler natürlich, dass dieses Schuljahr für alle Beteiligten am Ende den erhofften Erfolg bringen möge.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, den Elternbrief in Ruhe zu lesen.

Die Eltern unserer neuen Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe bitte ich den Anhang mit den Informationen des Beratungslehrers gut aufzuheben und zu den schulischen Unterlagen zu nehmen.

An dieser Stelle möchte ich ganz besonders auch die Schar der neuen Gymnasiasten unserer 5. Jahrgangsstufe bei uns willkommen zu heißen und ihnen viel Erfolg für ihre gymnasiale Laufbahn zu wünschen.

Liebe Fünftklässler,

wenn der Übertritt auch anfangs recht beschwerlich und die Fülle der neuen Eindrücke überwältigend erscheinen mag, verliert nicht den Mut, sondern geht unverzagt ans Werk bzw. Lernen und ihr werdet euch ganz schnell bei uns einleben. Sollte es doch einmal ernstere Probleme geben, dann wendet euch vertrauensvoll an eure Klassenleiter, die Fachlehrer, eure Tutoren, die SMV, den Verbindungslehrer für die Unterstufe (Herrn Fischer), den Pädagogischen Betreuer für die Unterstufe (Herrn Potrykus) und den Beratungslehrer (Herrn Kögel) oder traut euch auch zu mir zu kommen.

Neue Kolleginnen und Kollegen:

Ich darf folgende neu hinzu gekommenen Lehrkräfte herzlich am Kolleg begrüßen und Ihnen vorstellen:

wir begrüßen an unserer Schule recht herzlich Frau FAIST Maria Lise, Lin i.K. (Kunst), Herrn REICHERZER Thomas, StR i.K. ab 1.2.2017 (Englisch, Spanisch, Sozialkunde), Frau RUEß Johanna, StRin i.K. (Biologie / Chemie); ÜBERLE Jasmin, StRin i.K. (Mathematik; Schulpsychologie). Frau HÖPPLER Gerlinde, Lin i.K. bleibt als Krankheitsvertretung für Frau THEUER Irmengard, StRin i.K. weiterhin am Kolleg tätig.

Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus

Liebe Eltern,

eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus in allen Jahrgangsstufen trägt nicht nur zu einer positiven Atmosphäre und einem guten Schulklima bei, sondern ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, den Erziehungs- und Bildungsauftrag gelingen zu lassen. Dies macht es erforderlich, dass sich alle Beteiligten ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortung bewusst sind. Dazu gehören für die Schüler auch ihre schulischen Pflichten, die es erfordern, sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und die Bildungsziele erreicht werden können. Dazu bedarf es der gründlichen Vorbereitung auf den Unterricht, der Aufmerksamkeit, des ausgeprägten Fleißes und einer angemessenen Arbeitshaltung. Das Stören des Unterrichts, unsoziales Verhalten im Schulalltag, mangelnde Vorbereitung auf den Unterricht, Desinteresse und das Vergessen von Unterrichtsmaterialien belasten die Lehrer durch unnötige Arbeit, verringern den schulischen Erfolg und führen häufig rasch zu einer Überforderung am Gymnasium.

Am Kolleg sehen wir es als unsere Aufgabe an, den Schülern nicht nur Stoff und Wissen zu vermitteln, sondern sie auch auf ein Studium oder eine berufliche Ausbildung und das spätere Berufsleben vorzubereiten.

Dazu gilt es für die Schüler zu lernen, bereits an der Schule ein Verhalten zu praktizieren, das später vorausgesetzt wird: Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sowie ein angemessenes Sozialverhalten (Disziplin!) spielen dabei eine große Rolle. Deshalb bitte ich Sie, liebe Eltern, unsere Schule bei der Vermittlung dieser Werte aktiv zu unterstützen.

Tragen Sie bitte mit dazu bei, dass sich Ihr Kind über seine Verantwortung bewusst wird und an die geltenden Spielregeln hält, ohne die ein geregelter Schulbetrieb und ein erfolgreicher Schulbesuch schlecht möglich sind. Dazu gehört es auch, auf die Sauberkeit im Klassenzimmer und in der Mensa / Pausenhalle zu achten und sein Geschirr etc. abzuräumen!

Da die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und die daraus resultierende Wertschätzung der Erziehungsarbeit von großer Bedeutung ist, bitte ich Sie, regelmäßig von den Möglichkeiten zu Gesprächen, wie z.B. bei Klassenelternabenden, den Lehrersprechstunden und den beiden Elternsprechtagen sowie den Begegnungen an den übrigen Schulveranstaltungen, regen Gebrauch zu machen. Unsere Lehrerinnen und Lehrer stehen Ihnen in dringenden Fällen auch telefonisch zur Verfügung, zur Not auch außerhalb der Unterrichtszeiten. Melden Sie aber bitte einen Besuch in der Sprechstunde immer rechtzeitig an oder lassen Sie sich von der Sekretärin, Frau Rapp, einen Termin geben, um sicherzustellen, dass die Lehrkraft am gewünschten Tag auch anwesend ist.

Wenden Sie sich bei allen Fragen zum Unterricht und zur Unterrichtsgestaltung oder evtl. auftretenden Problemen bitte immer erst an die betreffende Lehrkraft als ihren Ansprechpartner.

Daneben stehen Ihnen auch die Verbindungslehrer, der Beratungslehrer und der Schulleiter (üblicherweise in der angegebenen Reihenfolge!) zur Verfügung.

Im vertrauensvollen, offenen Gespräch lässt sich schnell vieles klären, bevor unnötige Probleme oder Konflikte entstehen. Oft liegt in einem Problem die Chance zur Veränderung, wenn beide Seiten gemeinsam um eine Lösung bemüht sind.

Elternbeirat

Es stehen wieder Neuwahlen für die neue Wahlperiode an. Der **Wahltermin ist Donnerstag, 13.10.16 um 19 Uhr in der Aula für alle Eltern! Bitte beteiligen Sie sich zahlreich daran.**

Auf Antrag des Elternbeirats sollen auch heuer wieder für die Unterstufenklassen der Jahrgänge 5 – 7 Klassenelternsprecher an den Klassenelternabenden gewählt werden. Eine Liste der Mitglieder des Elternbeirats und anderer wichtiger schulischer Gremien erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt noch ebenso wie eine Zusammenstellung der individuellen Sprechstunden der Lehrkräfte.

Der Elternbeirat steht Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus zur Verfügung. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Elternbeirat, Schulleitung und Lehrerkollegium als Erziehungsgemeinschaft fördert das Schulklima enorm.

Sie können also gerne mit Ihren Wünschen, Anregungen oder Anträgen auf den Elternbeirat zugehen und so aktiv zur inneren Schulentwicklung beitragen. Den ausscheidenden Elternbeiratsmitgliedern danke ich herzlich für ihr Engagement. Neben Kritik sind uns natürlich auch positive Rückmeldungen Ihrerseits sehr willkommen. Generell möchte ich an Sie appellieren, sich auch persönlich für **Ihre** Schule zu engagieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals nachdrücklich auf das gesetzliche Handyverbot bzw. Verbot digitaler Speichermedien an Schulen hinweisen und auf die Tatsache, dass es sich bei Schulaufgaben um Dokumente handelt, die innerhalb einer Woche unverändert der Schule zurückzugeben sind.

Zum Intensivierungsstundenkonzept

Im G 8 sind 260 von 265 Wochenstunden durch fachbezogenen Unterricht abzudecken.

Die übrigen 5 verpflichtend einzubringenden Stunden können vom Schüler im Laufe der 5. bis 10. Jahrgangsstufe individuell erbracht werden (z.B. durch Belegung von Förderangeboten im Rahmen der Intensivierungsstunden oder durch Wahlunterricht). Darüber hinaus können weitere Intensivierungsstunden freiwillig z.B. im Profilbereich oder Wahlunterricht (Robotik, TV u. a.) belegt werden. Diese zusätzlichen Intensivierungsstunden können von den Schulen

flexibel eingesetzt werden. Bei entsprechendem Förderbedarf (Vorrücken auf Probe, schwach ausreichende Leistungen; Gefährdung des Erreichens des Klassenziels) können Schüler auch weiterhin von der Schulleitung zur Teilnahme an Intensivierungsstunden verpflichtet werden. In diesem Schuljahr werden wir jedoch ausdrücklich davon Abstand nehmen und bitten Sie als Eltern in Absprache mit Ihrem Kind eigenverantwortlich zu entscheiden, ob Sie Ihren Sohn oder Ihre Tochter zu einer Intensivierung anmelden wollen oder nicht. Die Anmeldung zum Wahlunterricht ist bereits am Ende des vergangenen Schuljahres erfolgt. Nachmeldungen sind zu Schuljahresbeginn noch möglich. Freiwillige Anmeldungen zu Intensivierungsstunden werden ebenfalls mit Beginn des Schuljahres erfasst. Die Teilnahme hängt jedoch von verfügbaren Plätzen in den jeweiligen Gruppen ab.

Um speziell den Profilbereich (Handarbeit, Werken, Kochen, Chöre und Orchester etc.) unseres Gymnasium erhalten zu können, ist es besonders wünschenswert, dass von diesem Angebot am Kolleg insgesamt auch weiterhin reger Gebrauch gemacht wird. Dazu möchte ich Sie, liebe Eltern, und alle Schülerinnen und Schüler ausdrücklich ermutigen.

Seit dem vorletzten Schuljahr wird am Kolleg von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zwei dieser fünf verpflichtend einzubringenden Intensivierungsstunden in der 10. Jahrgangsstufe zu belegen, indem in den Fächern Deutsch und Mathematik eine vierte Unterrichtsstunde zur zusätzlichen Förderung der Schüler in der Mittelstufe eingesetzt wird. Durch diese feste Zuordnung von Intensivierungsstunden für alle Schüler einer Klasse bzw. Jahrgangsstufe wird somit die Vierstündigkeit in diesen Fächern wieder hergestellt.

Guten Schülern ist es deshalb besonders zu empfehlen bereits in der Unterstufe den Umfang der nunmehr drei bis zur 10. Jahrgangsstufe verpflichtend einzubringenden Stunden abzudecken, damit Sie nicht evtl. in der Oberstufe durch eine dann offene Belegpflicht zu viele Stunden zusammen bekommen.

Erreichbarkeit:

Öffnungszeiten des Sekretariats	
Montag	7.30 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr bis 16 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 14 Uhr

Aktuelles:

1. Neue Kooperationen

Mit Beginn des Schuljahres wurde mit der HNU (Hochschule Neu-Ulm University of Applied Sciences) ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Nachdem im Schuljahr 2015/16 bereits sechs IHK Partnerschaften mit örtlichen Unternehmen geschlossen wurden, kommt nun also eine weitere Partnerschaft hinzu. Ziel dieses Kooperationsvertrages ist die Förderung von leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern durch deren frühzeitige Integration in den regulären Vorlesungsbetrieb der HNU. Durch diese Einbindung in den Hochschulalltag sowie das eigene Erleben soll u.a. eine fundierte Studienfachentscheidung ermöglicht werden. Die dabei erworbenen Leistungspunkte werden bei einem späteren Studium anerkannt. Die Teilnahme wird den Schülerinnen und Schülern mit den von ihnen erreichten Leistungen im Zeugnis attestiert und dient zur Bereicherung des persönlichen Portfolios.

Im Schuljahr 2016/17 nehmen aus der Qualifikationsstufe 11 vier Schüler des Kollegs der Schulbrüder an der Vorlesung „Programmieren mit Java“ teil.

Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags erfolgte durch Frau Prof. Dr. Julia Kormann, Vizepräsidentin der Hochschule Neu-Ulm und den Schulleiter Manfred Schöpplin, OStD

i.K. im Beisein des Initiators Herrn Prof. Harald Gerlach und Herrn StD i.K. Josef Jöchle (Fachbetreuer für Informatik).

Ein weiterer Kooperationsvertrag wurde mit der KSJ (Katholische Studierende Jugend) im Dözesanverband Augsburg geschlossen. Die Ziele des Kooperationsvertrages lauten u.a. wie folgt: „Im Vordergrund der Angebote der diözesanen Jugendarbeit stehen die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten in den Bereichen der Persönlichkeitsbildung, des sozialen Lernens und der Orientierung in der heutigen Gesellschaft. (...) Die der Aus- und Fortbildungen orientieren sich an pädagogischen Inhalten und wichtigen Schlüsselqualifikationen wie Teamarbeit, Selbstreflexion, Toleranz, Konflikt- und Kommunikations-, Team und Führungsfähigkeit, Demokratieverständnis und Aspekten des Projektmanagements.“ Im Rahmen dieser Zielsetzung sollen am Kolleg Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe eine Ausbildung zum/zur Schülermentor/in bzw. zu Streitschlichtern erhalten

2. Geänderte Pausenregelung und neue Unterrichtszeiten zur Probe

In Abstimmung mit den Mitgliedern des Schulforums erproben wir die Umstellung auf die 5-Minuten-Pausen-Regelung und das Abstellen des Gongs mit Beginn der 3. Stunde. Er wird erst wieder zu Beginn des Nachmittagsunterrichts aktiviert. Dies erfordert von allen Beteiligten (Lehrkräften wie Schülerinnen und Schülern nicht nur eine gewisse Umstellung, sondern auch Disziplin im Einhalten der Unterrichtszeit und hinsichtlich der Pünktlichkeit. Die vorläufig neuen Stundenzeiten sind:

1. Stunde	8.00 - 8.45
2. Stunde	8.45 - 9.30
Pause	9.30 - 9.50
3. Stunde	09.50 - 10.35 + 5 Min. Pause
4. Stunde	10.40 - 11.25 + 5 Min. Pause
5. Stunde	11.30 - 12.15 + 5 Min. Pause
6. Stunde	12.20 - 13.05
Mittagspause	13.05 - 14.00
7. Stunde	14.00 - 14.45
8. Stunde	14.45 - 15.30
9. Stunde	15.30 - 16.15
10. Stunde	16.15 - 17.00

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr,

Ihr



Manfred Schöpplein, OStD i.K.

Wichtige Regelungen für den Schulalltag

1. Verhinderung am Schulbesuch (analog § § 20 BayScho)

Wenn ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch (vormittags wie nachmittags) verhindert ist, so ist die Schule unverzüglich, d.h. noch **vor Beginn des Unterrichts** schriftlich oder telefonisch (bei Fr. Rapp) darüber in Kenntnis zu setzen, da die Klassen- und Fachlehrer aus rechtlichen Gründen solchen Absenzen nachgehen und sie spätestens am Ende der 1. Unterrichtsstunde im Sekretariat melden müssen.

Bei einer Erkrankung von mehr als zwei Schultagen bitte ich Sie die Schulleitung darüber in Kenntnis zu setzen und über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu informieren.

Nach Wiedererscheinen oder im Falle fernmündlicher Verständigung ist innerhalb von zwei Tagen eine schriftliche Entschuldigung (**gelbes Formular**) beim Klassenleiter abzugeben. An Tagen mit einem angekündigten Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat, Präsentation etc.) ist generell ein ärztliches Attest vorzulegen. Dieses kann die Schule auch bei Erkrankungen von mehr als 10 Tagen (in der Kollegstufe 5 Tage) sowie bei häufigen Schulversäumnissen verlangen. Wird das ärztliche Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Als Nachweis genügt ein solches Attest nur, wenn es während der Zeit der Erkrankung und nicht im Nachhinein ausgestellt wurde.

Bei Erkrankungen während eines Unterrichtstages lässt sich der Schüler im Direktorat eine Unterrichtsbefreiung ausstellen. Diese muss von den Eltern gegengezeichnet und bei Wiederbesuch der Schule im Direktorat vorgelegt werden, damit die Schule sicher sein kann, dass das Elternhaus auch über die Erkrankung informiert ist. Jeder Schüler, der mit einer solchen Unterrichtsbefreiung die Schule vorzeitig verlässt, meldet sich vorher im Sekretariat ab und wird in eine dort aufliegende Liste eingetragen. Auch beim Fernbleiben vom Nachmittagsunterricht ist so zu verfahren. Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein Schüler während der Mittagspause nach Hause gehen und plötzlich erkranken, ist eine sofortige telefonische Benachrichtigung der Schule notwendig. Für Schüler der Oberstufe gilt künftig zudem folgende Regelung: Bei Abmeldungen vom laufenden Unterricht ist ein entsprechendes Abmeldeformular (**orange**) im Sekretariat auszufüllen. Ein Exemplar davon ist mit Bestätigung der Kenntnisnahme durch einen Erziehungsberechtigten wieder im Sekretariat abzugeben, das zweite bei den Oberstufenkoordinatoren, Herrn Jöchle und Frau Zanker.

Kommt es im laufenden Schuljahr zu mehr als fünf Abmeldungen bzw. vom volljährigen Schüler selbst unterschriebenen Abwesenheitsbestätigungen (gelbes Formular, das spätestens 2 Tage nach Wiedererscheinen dem Oberstufenbetreuer vorzulegen ist), so tritt die Attestpflicht in Kraft!

2. Befreiung vom Unterricht (analog § 20 BayScho)

In begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter vom Unterricht in einzelnen Fächern befreien oder vom Schulbesuch beurlauben. Der Schulleiter befreit ganz oder teilweise vom Unterricht im Fach Sport, wenn durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht teilnehmen kann. Die Befreiung wird in der Regel längstens für ein Schuljahr ausgesprochen, d.h. Befreiungen, die über ein Schuljahr hinausgehen, müssen zu Beginn eines jeden Schuljahres neu beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Befreiung vom Unterricht im Fach Sport nicht automatisch auch von der Anwesenheit während der Unterrichtsstunde befreit.

Über die kurzfristige Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden oder Schulveranstaltungen (max. 2 Wochen) wegen körperlicher Beeinträchtigung entscheidet der zuständige (Sport-)Lehrer.

Bitte reichen Sie rechtzeitig einen Antrag auf Befreiung (weißes Formular) ein, wenn eine Unterrichtsbefreiung (z.B. wegen nicht verschiebbarem Arzttermin, Familienangelegenheiten, Fahrprüfung) vorhersehbar ist. Diese kann nur in dringenden Ausnahmefällen gewährt werden.

Als Eltern / Erziehungsberechtigte sollten sie grundsätzlich die falsche Signalwirkung bedenken, die im Hinblick auf die Wertschätzung von Bildung und Unterricht entsteht, wenn Sie aus privaten Interessen eine Unterrichtsbefreiung an Schultagen beantragen. Schulpflicht geht vor dem Wunsch um eine für die Familie günstigere oder gar verlängerte Urlaubszeit und auch Fahrstunden lassen sich außerhalb des Unterrichts legen.

Wir bitten Sie, die Schule (Sekretariat, Klassenleiter, Sportlehrer) bei schwerwiegenden Erkrankungen und notwendiger Medikamenteneinnahme entsprechend zu informieren, um im Ernstfall rasch und richtig handeln zu können.

3. Vertretungen /Unterrichtsschluss

Am Vertretungsplan (gegenüber der Pforte) werden alle aktuellen und längerfristigen Veränderungen gegenüber dem regulären Stundenplan ausgehängt. Die Schüler müssen sich regelmäßig vor Unterrichtsbeginn und in der 2. Pause (Klassensprecher) darüber informieren, ob sich für ihre Klasse eine Veränderung ergeben hat und ob der Unterricht evtl. früher schließt. Neben dem Klassenleiter sind insbesondere die Klassensprecher dazu verpflichtet, die Klasse rechtzeitig über Veränderungen zu informieren. Die Entscheidung über ein evtl. früheres Unterrichtsende trifft der Schulleiter bzw. sein Stellvertreter (Herrn Kögel). Bei einem früheren Unterrichtsende dürfen die Schüler das Schulgelände verlassen oder sich unbeaufsichtigt in der Pausenhalle aufhalten, bis sie zum Bus oder Zug gehen können.

Eltern von Schülern der 5. bis 7. Jahrgangsstufe werden gebeten die Schule schriftlich darüber zu informieren, falls sie im Falle einer vorzeitigen Unterrichtsbeendigung, die tags zuvor noch nicht angekündigt wurde, nicht damit einverstanden sind, dass ihr Kind vor dem regulären Unterrichtsende die Schule verlassen darf.

In diesem Fall muss das Kind bei vorher nicht bekanntem Ausfall der letzten Stunde (d.h. der 6. Stunde) bis zum regulären Unterrichtsende um 13.05 Uhr unter Aufsicht in der Schule bleiben und sich nach Unterrichtsschluss im Sekretariat melden. Diese Regelung betrifft nicht den Ausfall von Nachmittagsunterricht.

Entfällt bei Nachmittagsunterricht die 6. Stunde, so dürfen die Schüler nach der 5. Stunde die Schule verlassen, die zum Essen nach Hause können. Die übrigen Schüler halten sich in der Pausenhalle auf.

4. Die Mitnahme von Mobilfunktelefonen (Handys) bzw. digitalen Speichermedien

Immer wieder kommt es zu Störungen des Unterrichts durch mitgeführte Mobilfunktelefone. Diese sind während des Unterrichts grundsätzlich ausgeschaltet zu halten (KMS vom 04.04.2000, Nr. III/1-4002-6/035394). Es gilt generell (Also auch für Schüler der Oberstufe !) das gesetzliche Verbot der Benutzung von digitalen Speichermedien (Handy; MP3-Playern, Walkman oder Discman). Auch unsere Schule verfährt hier analog zum Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) Art. 56 Abs. 5, in dem es heißt: „Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.“

Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

Bei Zuwiderhandlungen kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

Wird während der Unterrichtszeit eine SMS geschrieben oder gar heimlich der Unterricht als Video mitgeschnitten, so gilt das nicht nur als Fehlverhalten und Stören des Unterrichts, sondern stellt eine strafbare Handlung dar. Ohne das Einverständnis von Betroffenen durchgeführte Ton- und Filmaufnahmen stellen eine Verletzung des Persönlichkeitsrechtes dar und können angezeigt werden. Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass sich auf Schülerhandys Gewaltvideos, pornographische oder andere menschenverachtende Aufnahmen befinden, die angeschaut oder gar ausgetauscht werden, ist von der Schule die Polizei einzuschalten.

Im Rahmen von Prüfungen (Leistungserhebungen) gilt, dass die Regelungen der GSO über den Unterschleif anzuwenden sind, da auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels darstellt.

5. Rauchverbot

Laut gesetzlicher Regelung ist das Rauchen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Der Staat setzt damit ein klares Zeichen gegen den Tabakkonsum von Jugendlichen und unterstützt die Schulen in ihrem Bemühen um Suchtprävention. Gerade Ihnen, liebe Eltern kommt eine besondere Bedeutung zu, die Schule in ihren Bemühungen zu unterstützen. Daher meine Bitte: Halten auch Sie sich bei Schulveranstaltungen (Konzerte, Elternabende Tag der offenen Tür etc.) an das Rauchverbot und verzichten Sie auf die Zigarette vor der Eingangstüre.

6. Aufsicht

In Abstimmung mit dem Schulforum und auf Beschluss der Lehrerkonferenz wird für das Kolleg für unterrichtsfreie Zeiten folgende Regelung getroffen:

1. Für die Jahrgangsstufen 5 – 9 gilt (auch aus versicherungstechnischen Gründen):
Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich nicht erlaubt.
Ausnahme: Während der Mittagspause dürfen die Schüler, die über die Mittagspause im Kolleg bleiben, auch zum Kiosk beim Sportplatz bzw. Nautilla.
2. Alle Klassen mit Nachmittagsunterricht haben sich in der Mittagspause in der Pausenhalle aufzuhalten. Bei entsprechender Witterung ist auch der Park vor dem Schulgebäude Aufenthaltsbereich für die Mittagspause.
Schüler dürfen vorbehaltlich der elterlichen Genehmigung in der Mittagspause nach Hause oder in die Stadt gehen, um sich dort Essen zu kaufen.
3. Auch in unterrichtsfreien Stunden haben sich die Klassen oder Gruppen (Teilklassen) in der Pausenhalle aufzuhalten. Hier ist eine sporadische Aufsicht gewährleistet.
4. Während unterrichtsfreier Stunden werden die Klassenzimmer abgesperrt.

Die Beaufsichtigung der Schüler soll entsprechend ihrer geistigen und charakterlichen Reife ab der 10. Jahrgangsstufe großzügiger gehandhabt werden. Diese Schüler dürfen das Schulgelände in unterrichtsfreien Zeiten in eigener Verantwortung verlassen oder auch nach Absprache mit den Klassenleitern (außer in der Mittagspause) im Klassenzimmer bleiben.

Während der unterrichtsfreien Stunden dürfen sich die Schüler dieser Jahrgangsstufen bei guter Witterung auch auf dem Rasen des Kollegs vor dem Hauptportal aufhalten. Geschieht dies während der regulären Unterrichtszeit, so darf der Unterricht durch den Aufenthalt von Schülern auf dem Gelände nicht gestört werden.

7. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz:

Alle Schüler sind beim Gemeindeunfallversicherungsverband für die Unterrichtszeit, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gesetzliche gegen Unfall versichert.

Für Schüler, die mittags nach Hause gehen oder sich in der Stadt mit Nahrungsmitteln versorgen, besteht auch beim Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause an solchen Unterrichtstagen Versicherungsschutz für den Schul- und Nachhauseweg. Da eine Mittagsverpflegung in der Schule (Mensa) mit einem ausgewogenen Angebot und akzeptablen Preisen möglich ist, sollten aus Gründen der eigenen Sicherheit solche zusätzliche Wege vermieden werden.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Schüler, die das Schulgebäude während der Mittagspause verlassen, um anderen eigenwirtschaftlichen Betätigungen nachzugehen (um z.B. Einkäufe von Kleidung o.ä. zu erledigen) kein Versicherungsschutz besteht. Unfallversicherung besteht nur während des Schulbesuchs bzw. bei schulischen Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg. Diese Regelung gilt auch bei Klassen- oder Studienfahrten und Exkursionen, bei denen eigenwirtschaftliche oder private Tätigkeiten (z.B. ein Spaziergang oder der Einkauf von Nahrungsmitteln alleine bzw. in kleinen Gruppen an einem „freien Abend“) vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz ausgenommen sind, da diese Zeit den Schülern zur freien Verfügung steht.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

- Schul- bzw. Schulwegunfälle müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden, damit über die Schule die erforderliche Unfallanzeige erstattet werden kann.
- Weisen Sie den behandelnden (Zahn-) Arzt darauf hin, dass es sich um einen Schulunfall handelt, da die Kosten in der Regel direkt mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abzurechnen sind. Nehmen Sie aus diesem Grund keine Privatrechnungen an, da die Mehrkosten aus Privatrechnungen vom Gemeindeunfallversicherungsverband nicht übernommen werden.

8. Schulinternes Hausaufgabenkonzept (§ 28, 1,2 BayScho)

Grundsätzliche Vorgaben der BayScho

Um den Lehrstoff einzuüben und die Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die von einem Schüler mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit erledigt werden können. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Die Lehrerkonferenz hat sich vor Beginn dieses Schuljahres zudem auf folgende Grundsätze für ein schulinternes Hausaufgabenkonzept geeinigt:

1. Von Freitag auf Montag dürfen Hausaufgaben gestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf ein hausaufgabenfreies Wochenende, da nur der Sonntag und Feiertage sowie Ferienzeiten davon freizuhalten sind.
2. Die Fachschaften verständigen sich auf Umfang und Art der Hausaufgaben in den jeweiligen Jahrgangsstufen.
3. Grundsätzlich bleibt das Stellen der Hausaufgaben in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte. Der Klassenleiter übernimmt bei Problemen die Koordination.
4. Das Hausaufgabenheft wird bis Klasse 10 - auch als Beleg für die Eltern - verpflichtend geführt. In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 wird darin auch das Fehlen von Hausaufgaben bzw. von Unterrichtsmaterial zur Information für die Eltern dokumentiert. In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 erfolgt dies nach Bedarf.
5. An Tagen mit Nachmittagsunterricht sollen in Unter- und Mittelstufe keine schriftlichen Hausaufgaben auf den nächsten Tag gestellt werden. Dies gilt nur für Nachmittage mit Unterrichtsstunden nach der jeweiligen Stundentafel (Pflichtunterricht), nicht jedoch für Nachmittage mit Wahlunterricht oder AKs.
Bei zweistündigen Fächern, bei denen die Stunden auf zwei aufeinander folgenden Wochentagen liegen, dürfen – wie schon nach der alten GSO § 45 möglich – nach sorgfältiger pädagogischer Abwägung ebenfalls Hausaufgaben gestellt werden.
6. Die für die gesamte häusliche Vorbereitung benötigte Arbeitszeit soll in der Unterstufe zwei Stunden nicht überschreiten. Schriftliche Hausaufgaben dürfen in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 in den Fächern, in denen Schulaufgaben vorgesehen sind, bzw. in allen Kernfächern gegeben werden.

7. Hinsichtlich versäumter (durch Krankheit; Unterrichtsbefreiung etc.) Hausaufgaben gilt die Hol- und Bringschuld des Schülers / der Schülerin: entsprechende Hausaufgaben sind zeitnah nachzuholen. Dazu sollte in jedem Fall nach Wiedererscheinen im Unterricht Rücksprache mit der betreffenden Lehrkraft / den betreffenden Lehrkräften stattfinden.

9. Schulinternes Konzept für Leistungsnachweise (GSO § 21,2)

- . Es wird folgende schulinterne Regelung beschlossen:

An Tagen mit großen Leistungsnachweisen sind kleine Leistungsnachweise nach § 55, 2 (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstest) nicht zulässig. Gestattet sind als kleine Leistungsnachweise jedoch mündliche Leistungsnachweise in Form von Unterrichtsbeiträgen, Rechenschaftsablagen und Referaten (gemäß § 23,1).

Die Präsentation und das Durchführen von Projekten stellen nun innerhalb der kleinen Leistungsnachweise einen eigenen Anforderungsbereich dar. Nach § 23, 3 können bei Projekten schriftliche, mündliche und praktische Leistungen eigens bewertet werden. Im G 8 sind Kurzarbeiten in den Jahrgangsstufen 5 – 12 ebenfalls möglich.

Hinsichtlich der Stegreifaufgaben wird folgende Regelung getroffen:

Der Stoff von Stegreifaufgaben bezieht sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Hat ein Schüler die erste dieser beiden Unterrichtsstunden gefehlt und war in der letzten - also der Stegreifaufgabe unmittelbar vorausgehenden - Unterrichtsstunde anwesend, so hat er auf Grund der Nachholpflicht die Stegreifaufgabe dennoch mitzuschreiben, wenn der geprüfte Stoff zwei Wochenstunden umfasst. Die Holschuld dazu liegt beim Schüler, d.h. der Schüler muss sich grundsätzlich umgehend eigenverantwortlich über den versäumten Stoff informieren und diesen selbstständig nachholen.

Für die Unterstufe (Jahrgangsstufen 5 – 7) wird mit Beschluss der Lehrerkonferenz vom 18.7.2014 festgelegt, künftig keine Stegreifaufgaben, sondern nur noch kleine angesagte Leistungserhebungen zu schreiben.

Große Leistungsnachweise (§ 22,1)

- 1) In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen sind je Schuljahr mindestens drei, bei vier und mehr Wochenstunden mindestens vier schriftliche Schulaufgaben zu halten; in jeder modernen Fremdsprache soll in mindestens einer geeigneten Jahrgangsstufe davon eine Schulaufgabe oder ein Teil einer Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten werden. 2) Im Fach Deutsch sind Diktate oder grammatische Übungen als Schulaufgaben nicht zulässig. 3) Die Mindestzahl von drei oder vier Schulaufgaben kann nur in Ausnahmefällen um eine unterschritten werden. 4) In den übrigen Kernfächern sind je Schuljahr mindestens zwei Schulaufgaben zu halten.

Hier kommt es zu folgenden Festlegungen:

Die Fachschaft Englisch wird in der 6. und 10. Jahrgangsstufe eine mündliche Schulaufgabe abhalten; die Fachschaft Französisch in den Jahrgangsstufen 7 und 10.

- 2) ***Ein Schüler muss dann an einem Tag mit einem mündlichen großen Leistungsnachweis (mündliche Schulaufgabe) an keinem schriftlichen kleinen Leistungsnachweis mehr teilnehmen.***
- 3) Die Fachschaft Latein behält sich die Option vor, der im KMS VI. 3 – 5 95402 – 8.64540 vom 24.06.2004 gegebenen Empfehlung zu folgen, auch in den Jahrgangsstufen, in denen Latein nur dreistündig unterrichtet wird, vier Schulaufgaben schreiben zu können. Dies soll in Absprache der Lateinlehrer für alle Klassen der jeweiligen Jahrgangsstufe verbindlich gelten.
- 4) Substitution von Großen Leistungsnachweisen (§ 22,2)
Nach Beschluss der Fachschaft Deutsch ersetzt ein schulinterner Leistungstest zusammen mit dem zentralen Jahrgangsstufentest in den Jahrgangsstufen 6 und 8 auch weiterhin eine Schulaufgabe.
- 5) Leistungsnachweise allgemein: s. § 21-29 GSO

§ 21 Leistungsnachweise

(1) ¹ Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben. ² Kleine Leistungsnachweise sind schriftliche, mündliche und praktische Leistungen nach Maßgabe des § 23. ³ In der Qualifikationsphase des achtjährigen Gymnasiums ist die Seminararbeit ein zusätzlicher Leistungsnachweis. ⁴ In der Kursphase des neunjährigen Gymnasiums ist die Facharbeit ein zusätzlicher Leistungsnachweis.

(2) ¹ Die Lehrerkonferenz trifft vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen und entscheidet über prüfungsfreie Zeiten; das Schulforum ist zu hören; die Festlegungen sind den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten bekannt zu geben. ² Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen in allen Vorrückungsfächern gefordert werden und sollen sich auch auf Grundwissen beziehen. ³ In den Fächern Kunst, Musik, Textilarbeit mit Werken und Hauswirtschaft können ersatzweise praktische Leistungen gefordert werden. ⁴ Zahl, Art und Terminierung der Leistungserhebungen liegen ansonsten im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte.

(3) ¹ In den Jahrgangsstufen 11 und 12 des achtjährigen Gymnasiums werden in jedem Ausbildungsabschnitt in allen Fächern mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter wenigstens ein mündlicher, gefordert. ² Im Wissenschaftspropädeutischen Seminar werden in den Ausbildungsabschnitten 11/1 und 11/2 jeweils mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert. ³ Im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, insbesondere individuelle Projektbeiträge der Schülerinnen und Schüler, gefordert.

Nach § 25,2 GSO sind schriftliche Leistungsnachweise, die den Schülern zur Einsichtnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben werden, binnen einer Woche unverändert zurückzugeben. Ich bitte dringend darum, diese Frist einzuhalten.

(Stand: September 2016)

Prüfungsfreie Tage / Zeiten

Betr.: Keine kleinen bzw. großen schriftlichen Leistungserhebungen

1. An dem auf einen Feiertag folgenden Schultag sollten nach Möglichkeit keine großen und kleinen schriftlichen Leistungserhebungen durchgeführt werden.
2. Am Montag bzw. dem 1. Schultag nach Ferien
3. Am Tag der Herausgabe des Halbjahreszeugnisses und dem darauf folgenden Montag.
4. In der Vorweihnachtszeit (betrifft speziell auch große schriftliche Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen 5 – 10) nach dem 15. Dezember. In Absprache mit der Schulleitung darf (nur vor den Weihnachtsferien!) die Korrekturfrist von Schulaufgaben verlängert werden, wenn deren Herausgabe unmittelbar in die letzte Schulwoche vor den Weihnachtsferien fällt, so dass sie stattdessen in der 1. Schulstunde dieses Faches zu Schulbeginn im neuen Kalenderjahr herausgegeben werden.
5. Am Donnerstag und Freitag vor den Frühjahrsferien (Gumpiger Donnerstag und Faschingsfreitag).

In Q 12 am Vortag und dem Tag der Abgabe der W-Seminararbeit sollen keinerlei kleine oder große Leistungserhebungen durchgeführt werden

10. Schadens- und Verlusthaftung

Die Schule bzw. der Schulträger können bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen (z.B. Schulbücher, Sportsachen, Handys, Geldbeträgen) keine Haftung übernehmen. Achten Sie also bitte darauf, dass Ihre Kinder keine wertvollen Gegenstände oder größere Geldbeträge mit in die Schule nehmen und erinnern Sie diese daran, Schüler- und Fahrausweis, Geldbeutel, Schlüssel etc. sicher bei sich zu tragen.

11. Datenschutz

Laut Hinweis des Datenschutzbeauftragten des Freistaats Bayern ist bei allen Veröffentlichungen von Namen, Fotos auf denen einzelne Schüler oder auch ganze Klassen abgebildet werden, und sonstigen personenbezogenen Daten in schulischen Veröffentlichungen (im Jahresbericht und auf der Homepage) das Einverständnis der Genannten oder Abgebildeten nötig.

Die entsprechende Einwilligungserklärung haben Sie in der Regel bereits bei der Schulanmeldung ausgefüllt.

12. Informationen für Eltern zu den Jahrgangsstufentests

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, werden die Jahrgangsstufentests in folgenden Kernfächern und Jahrgangsstufen durchgeführt

Deutsch: 6. u. 8. Jgst.; Englisch 6. u. 10. Jgst.; Mathematik 8. u. 10 Jgst.

Interessierte Eltern können eine jährlich aktualisierte Fassung im Internet unter: <http://www.isb.bayern.de> Vergleichsarbeiten /Prüfungen, Jahrgangsstufentests (Gymnasium) zum jeweiligen Fach einsehen.

Wenn Sie sich einen Überblick über seriöse Nachhilfeinstitute verschaffen wollen, so finden Sie Informationen des Bundesverbandes der Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e.V. (VNN) unter www.nachhilfeschulen.org

Informationen des Beratungslehrers

Die Beratung der Schüler und ihrer Eltern (u.a. zur Schullaufbahn und zu Erziehungsfragen) ist ein Teil des Erziehungsauftrags der Schule.

Dies gilt ganz besonders, wenn es darum geht Kindern und Jugendlichen Wege zu Beratungseinrichtungen bei Gewalt- und Sexualdelikten, aufzuzeigen.

Kinder, Jugendliche und auch die Eltern können sich jederzeit in Notlagen (Kögel) oder an die Schulleitung wenden.

Es stehen folgende Anlaufstellen zur Verfügung:

I. Schulberatung

1. Zuständig sowohl für allgemeine Information als auch für die Einzelberatung von Eltern und Schülern in allen Fragen der Schullaufbahnberatung (Übertritte, Fächerwahl und anzustrebenden Abschlüssen) sowie für die Beratung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten oder persönlichen Problemen ist der **Beratungslehrer der Schule, Herr L i.K. Franz Kögel**.
Sprechstunden: Montag und Donnerstag von 09.30 bis 10.35 Uhr; Anmeldung telefonisch über Fr. Rapp 07303-96030 oder per mail: beratung@kolleg-illertissen.de.

2. In besonderen Fällen gibt es die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den **Staatlichen Schulberatern**, telefonische Voranmeldung erforderlich:

Hans Schweiger, StD

H.Schweiger@schulberatung-schwaben.de

Wolf-Dieter Schuster, BR (stellvertretender Leiter) [W.D. Schuster@schulberatung-schwaben.de](mailto:W.D.Schuster@schulberatung-schwaben.de)

Kontakt:

Hallstr. 9
86150 Augsburg
Tel: 0821-509160

Sekretariat

Frau Polle und Frau Wogh
Mo. bis Do. 8:00 bis 15:10 Uhr
Fr. 8:00 bis 13:15 Uhr

Fax: 0821-5091612

Mail sbschw@as-netz.de

Der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien im Regierungsbezirk Schwaben ist zu erreichen unter: Holbein Gymnasium Augsburg, Telefon- und Bürgersprechstunde mittwochs von 14 – 18 Uhr unter Tel.: 0821 / 324 -1601.

II. Erziehungsberatung / Psychologische Dienste

1. Staatlicher Schulpsychologe für Gymnasien:
OStR Bernhard Kamm, Hallstr.9 , 8900 Augsburg 1,
Tel.: 0821 / 509160; B.Kamm@schulberatung-schwaben.de
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

bzw: Hanna Gastl, OStRin H.Gastl@schulberatung-schwaben.de
Markus Prummer, OStR M.Prummer@schulberatung-schwaben.de

2. Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend – und Familienberatung
Illertissen, Ulmer Str. 20, Tel. 07303- 90 18 10

3. Als **Schulpsychologin im Schulwerk der Diözese Augsburg** ist Frau Susanne Mallard nun am Kolleg der Schulbrüder zuständig. Anmeldung über das Sekretariat 07303-96030 (Frau Rapp) oder 07303-960319 Frau Gäbler); Fax 07303- 42615

Weitere Anlaufstelle ist die Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg, Marlene-Dietrich-Str. 3, 89231 Neu-Ulm, Tel.0731-76050

III. Weitere Beratungsstellen:

- **Beratung bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen**
Tel. 08221/95401, Günzburg; Anmeldung Mo.-Fr. 8 – 12 Uhr; Di und Mi. 13.30 – 14.30
- Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg, Marlene-Dietrich-Str. 3, 89231 Neu-Ulm, Tel.0731-76050
- Notruf und Beratung für Frauen in Krisen- und Konfliktsituationen Neu-Ulm 0731/73737, Silcherstr. 45, e-mail: AWO-Notruf-NU@debitel.net
- Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm 0731/73424 Di- Fr. von 11 – 12 Uhr
- Kinderschutzbund, Ulm / Neu-Ulm e.V., 89073 Ulm, Olgastr.125, Tel. 0731, 28042
- Kindernotruf 0800 / 2 22 58 88 (gebührenfrei)
- Jugendamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Tel. 0731-70400

Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen durch Geistliche und Mitarbeiter/innen im Dienst des Bistums Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen:

- Frau Professorin Dr. Andrea Kerres; Psychologogische Psychotherapeutin, Traumatherapeutin
Tel. 08206/903361; e-mail andrea@kerres.de
Sprechzeiten Montag von 18.30 – 20.30 und Dienstag von 8.30 – 9.30 Uhr
- Frau Barbara Fendt, Rechtsanwältin und Mediatorin, Tel. 0821 / 60 99 94 99
e-mail: mail@barbara-fendt.de

Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg

Brigitte Ketterle-Faber, Rechtsanwältin; Postfach 11 03 49, 86028 Augsburg; Handy: 0175 / 185 25 73; Tel. 0821/907 692 00E-Mail: missbrauchsbeauftragter@bistum-augsburg.de

Hilfe bei Mobbing(kostenlos und anonym):

für Kinder und Jugendliche 0800 111 0 333; für Eltern 0800 111 0 550

Jugendschutz Internet-Adressen:

- [Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V. \(München\): www.jugenschutz.de](http://www.jugenschutz.de)
- Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. Wiesbaden: www.fsm.de
- [Schüler-Notruf \(Gewalt, Sucht, Schwangerschaft, Angst etc.\): www.schueler-notruf.de](http://www.schueler-notruf.de)
- www.selbsthilfe-missbrauch.de/hilfe/index.htm
- [Online Beratungsangebot für Jugendliche der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung: bke-Onlineberatung: www.bke-beratung.de/User](http://www.bke-beratung.de/User)

IV. Berufsberatung

Für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen beim Arbeitsamt Memmingen, über den Beratungslehrer der Schule (H. Kögel). Abiturientinnen und Abiturienten beim Arbeitsamt Memmingen, Dr. Berndl-Platz 2, Tel.: 08331/6012-250
Eigens hingewiesen sei auf das Berufliche Informationszentrum (BIZ) beim Arbeitsamt Memmingen, Dr. Berndl-Platz 2 Tel.: 08331/971 – 204 o. 254; Nebenstelle Gustav-Stresemann Str. 1a, 89257 Illertissen, Tel. 07303/96010. Öffnungszeiten sind telefonisch oder beim Beratungslehrer zu erfragen.

V. Studienberatung

1. Zentrale Studienberatung der Universität Ulm: Tel.: 0731/ 502-2054
2. Zentrum für Studien- und Konfliktberatung der Universität Augsburg, Tel.: 0821/598-5147,bzw. 5146
3. Zentrale Studienberatung der Technischen Universität München, Tel.: 089/21052734
4. Studienberatungsstellen der übrigen Hochschulen (Internetadressen) können beim Beratungslehrer erfragt werden.

VI. Schriften und Zeitschriften

1. EZ , Die Elternzeitschrift des Bayerischen Kultusministeriums
2. STEP (Selbsterkundungsprogramm zur Vorbereitung der Berufswahl)
3. Beruf aktuell für Schulabgänger mit mittlerem Schulabschluss oder Abitur
4. Studien- und Berufswahl für die 12. Jahrgangsstufe
5. ABI- Berufswahlmagazin für die 12./13. Jahrgangsstufe
6. Sämtliche CD-ROM Auflagen von „Blätter zur Berufskunde“

VII. Hilfreiche Internetadressen zur Studien- und Berufswahl und zur Schullaufbahnberatung

www.arbeitsagentur.de
www.berufswahl.de
www.hochbegabtenberatung.de
www.g8-in-bayern.de
www.km.bayern.de
www.schulberatung.bayern.de
www.schulpsychologie.de
www.studieren.de

Franz Kögel, L i.K. (Beratungslehrer und Ständiger Stellvertreter des Schulleiters)



Hilfe bei Mobbing

Nicht jeder Streit und nicht jede persönliche Auseinandersetzung fallen gleich unter Mobbing. Wird jedoch ein Schüler/eine Schülerin ohne ersichtlichen Grund wiederholt bewusst schikaniert, d.h. beschimpft, beleidigt oder gar geschlagen, so spricht man von Mobbing. Dies kann auch in Form des Telefon- oder e-Mail Terrors erfolgen. In solchen Fällen ist es wichtig, dass ein Schüler/eine Schülerin bzw. die Eltern sich Hilfe suchend an andere Personen zu wenden traut / trauen.

Als Ansprechpartner am Kolleg der Schulbrüder dienen folgende Personen, die natürlich generell zur Verfügung stehen, auch wenn es sich um andere Probleme handelt:

- Pater Christian im Rahmen des schulpastoralen Angebots *'Offenes Ohr'*, der dir für deine Probleme, Sorgen und persönlichen Nöte stets ein offenes Ohr leiht.



Dies gilt ebenso für folgende Personen:

- Herrn Franz Kögel als Beratungslehrer
- Der Klassenleiter/die Klassenleiterin
- Die Verbindungslehrer/in:
H. Fischer Dominik (Unterstufe), Frau Schlosser (Mittelstufe),
Herr Kögel (Oberstufe)
- Der Schulleiter

Gespräche werden im Rahmen der Schweigepflicht natürlich vertraulich geführt und sollen dazu beitragen, rasch eine Lösung für Dein Problem zu finden.

Stand: 02.01.2014

Zur Prävention sexualisierter Gewalt:

Verbindliche Verhaltensregeln zu einem respektvollen Umgang

- mit Kindern und Jugendlichen
- zwischen den Geschlechtern
- der Lehrkräfte und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen untereinander.

Zur Wahrung einer fachlich adäquaten Distanz im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie der Erwachsenen untereinander sind alle Lehrkräfte / Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dazu verpflichtet,

- die individuellen/kulturellen Schamgrenzen und das Recht von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern auf (sexuelle) Selbstbestimmung zu achten,
- Räume, in denen sie sich mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen befinden, nicht abzuschließen, sodass diese jederzeit von außen durch Dritte geöffnet werden können,
- im Kontakt mit Mädchen und Jungen (Erwachsenen des jeweils anderen Geschlechts) alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z.B. Flirten, Küsse, Berührung von Brust oder Genitalien) sowie sexuelle Reden (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Schimpfwörter sowie sexistische „Witze“) zu unterlassen,
- verbale Aggressivität oder abwertende sexuelle Äußerungen/ Erniedrigungen zu vermeiden,
- als Lehrkraft bzw. Mitarbeiter/Mitarbeiterin Körperkontakt bzw. die Unterschreitung einer körperlichen Distanz (z.B. unnötige Berührungen bei Hilfestellung im Sportunterricht; Missachten der Intimsphäre durch Betreten des Duschraums, während ein Kind oder Jugendlicher duscht) ohne klare fachliche Indikation zu vermeiden sowie unter Beachtung der Grenzen der professionellen Lehrerrolle keine Gespräche mit Jugendlichen über deren Sexualleben bzw. das Sexualleben der Lehrkraft / des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin zu führen,
- im Falle von Verstößen gegen die angeführten Punkte oder bei der Vermutung bzw. nach Beobachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt entweder die Schulleitung oder den Schulträger zu informieren,
- Opferschutz zu gewährleisten (z.B. keine Gegenüberstellung des Opfers mit dem/der Beschuldigten; sofortige Trennung von Opfer und Beschuldigtem).

Konzept zur Prävention von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

Dem Leitbild, den Leitsätzen und der Wertevereinbarung des Kollegs der Schulbrüder Illertissen-Gymnasium des Schulwerks der Diözese Augsburg liegt die Überzeugung zugrunde, dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes dessen Ebenbild ist und ihm folglich eine unantastbare Würde zu eigen ist.

Neben einer persönlichen Nähe und recht verstandenen Liebe gehört zu einer christlichen Erziehung an einer kirchlichen Schule eine Haltung, die - untrennbar davon - im Umgang aller miteinander von Vertrauen, gegenseitiger Wertschätzung, Respekt, Rücksichtnahme, Toleranz und Ehrfurcht geprägt ist.

Als Erwachsene wollen wir Lehrkräfte in pädagogischer Verantwortung und Professionalität entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention

- das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen bzw. der Privatsphäre von Mädchen und Jungen,
- das Recht auf sofortige Hilfe und beherrztes Eingreifen in Notlagen,
- das Recht auf Schutz vor Grausamkeit und Ausnutzung der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler sowie
- das von der UNICEF, der Kinderrechtsorganisation der UNO, formulierte Grundrecht von Kindern und Jugendlichen sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln,

achten.

Alle Jungen und Mädchen haben das Recht,

- sich an unserer Schule wohl zu fühlen,
- fair und gerecht behandelt zu werden,
- in ihrer personalen Würde und der Selbstbestimmung über ihren Körper geachtet,
- in einem offenen und angstfreien Klima – frei von Diskriminierung und Bloßstellung – bei ihrer Entwicklung begleitet zu werden.

Wir Erwachsene wollen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Wertschätzung und Wohlwollen begegnen und ihnen als Ansprechpartner Hilfe bei Grenzüberschreitungen bieten.

Dazu steht jedem Schüler / jeder Schülerin stets eine Lehrkraft seines / ihren Vertrauens, der Klassenleiter/die Klassenleiterin, die Verbindungslehrer, der Beratungslehrer und/ oder der Schulleiter zu einem vertraulichen Gespräch oder als Anlaufstelle bei Beschwerden zur Verfügung (s. auch das Konzept zur Hilfe bei Mobbing).

Von unseren Schülerinnen und Schülern erwarten wir eine Umsetzung der im Wertekatalog des Kollegs der Schulbrüder aufgestellten Verhaltensprinzipien.

Stand: 10.10.2011

Präventionsziel Nummer 1:

Das Kolleg der Schulbrüder als sichere Schule

Unser Gymnasium soll für die Schülerinnen und Schüler einen sicheren Ort bieten, an dem sie sich unbelästigt von anderen angstfrei bewegen und lernen können. Unsere Schule soll sich als Lebensraum für heranwachsende Kinder und Jugendliche als gewaltfreie Zone erweisen, in der sie geschützt sind vor

- brachialer bzw. physischer Gewalt
- sexualisierter Gewalt
- verbaler und psychischer Gewalt (Mobbing)

Hierzu benötigt es:

1. eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinschauens von allen an Schule Beteiligten, den Schülern und Lehrern.
Jeder soll in der Schule Achtung und Respekt (er-)leben und erlernen sowie den Mut haben, auch Schwächeren zu helfen. In dieser Umgebung bietet die Schule den Schülern die Gelegenheit, ihr Selbstbewusstsein und ihre Stärken zu entwickeln
2. ein lernförderliches Klima, das geprägt ist von
 - einem respektvollen Umgangston (wertschätzender Kommunikation)
 - einer angstfreien Lernatmosphäre

(von Lehrerseite:)

- einem konstruktiven Umgang mit unpassenden Schülerbeiträgen
→ keine abwertenden bzw. geringschätzigen Bemerkungen
- sowie einem tolerante Umgang mit Schülerfehlern (Fehlerkultur)
- positiver Verstärkung statt Kritik und Tadel
- der Tatsache, dass Lehrer in verbindlicher (autoritativer), aber ermutigender Form mit ihren Schülern kommunizieren
- einen klar strukturierten Unterrichtsverlauf bieten, der mit Ritualen und Routinen einen sicheren Orientierungsrahmen bietet
- klare Verhaltensregeln für den Unterricht (Verhaltens- bzw. Ehrenkodex oder Antimobbingkonvention) enthält
- Lehrern, die Präsenz zeigen (Pausenaufsicht etc.)



Zum Ausdrucken und zur Abgabe im Sekretariat

Betrifft nur Schüler/innen der 5. bis 7. Jahrgangsstufe: (Bitte ankreuzen)

- ich / wir wünsche/n eine Beaufsichtigung meines/unsere/er Kindes in der Schule bis zum regulären Unterrichtsende bei vorher nicht bekanntem Ausfall der letzten Stunde.
Ich/wir informieren unser Kind darüber, sich in diesem Fall nach Unterrichtschluss im Sekretariat zu melden.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten